

Eckpunkte der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Nationalen Tourismusstrategie – Nachhaltigen Tourismus wettbewerbsfähig gestalten

I. Einleitung

Der Tourismus als vornehmlich klein- und mittelständisch geprägter, arbeitsintensiver Wirtschaftszweig ist in Deutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und zugleich bedeutender Arbeitgeber. Die Tourismusbranche steht dabei nicht nur für sich allein, sondern ist Teil einer branchenübergreifenden Wertschöpfungskette und damit Ausgangspunkt für weitreichende Impulse auch in andere Wirtschaftsbereiche, wie z.B. Verkehr, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Gesundheit, Freizeit- oder Kultur- und Kreativwirtschaft. Daneben ist sie ein entscheidender Treiber für den Ausbau der regionalen Infrastruktur. Auf diese Weise leistet sie nicht nur einen signifikanten Beitrag, um Innenstädte zu beleben und attraktiv zu erhalten, sondern auch, um ländlich geprägte und strukturschwächere Räume zu entwickeln, in denen ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung häufig überproportional groß ist. Tourismus befördert zudem den kulturellen Austausch, überwindet Grenzen und führt Menschen zusammen. Der Tourismus steht für friedliche Begegnungen und für Völkerverständigung.

Der Tourismus ist auf ein nachhaltiges Wirtschaften angewiesen. Das Zielbild eines „nachhaltigen“ Deutschlands im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 ist ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land, das sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz auszeichnet, inklusiv ist und Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen schafft. Die unter II identifizierten Kernthemen Klimaneutralität, Digitalisierung und Fachkräfte sind entsprechend dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode Zukunftsthemen, die wesentlich für die Verwirklichung eines nachhaltigen Tourismus sind.

Der Tourismus hat im Jahr 2019 vor Einbruch der Corona-Pandemie 124 Milliarden Euro und damit vier Prozent der Wertschöpfung in Deutschland erwirtschaftet; einschließlich der indirekten Effekte durch die inländischen Zulieferungsbereiche waren es sogar knapp sieben Prozent. Die Zahl der direkt oder indirekt im Tourismus Erwerbstätigen belief sich auf 4,1 Millionen, das sind rund neun Prozent aller

Erwerbstätigen in Deutschland. Die Corona-bedingten Beschränkungen ab dem Jahr 2020 haben die Tourismusbranche besonders hart getroffen. So verbuchte allein das Gastgewerbe im Jahr 2020 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts einen Umsatzeinbruch von fast 39 Prozent und im Jahr 2021 von gut 40 Prozent (jeweils gegenüber 2019). In der Reisewirtschaft fiel der Einbruch mit gut 71 Prozent im Jahr 2020 sogar noch drastischer aus.

Vor diesem Hintergrund bedarf der Tourismus eines doppelten Neustarts: Zum einen ist es notwendig, die Transformation der Tourismuswirtschaft zu verwirklichen und dazu die Branche klimaneutral, nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen; zum anderen gilt es, die vielfältigen Strukturen, die durch die Corona-Krise hindurch gerettet wurden, zu erhalten und fortzuentwickeln sowie die Resilienz und auch die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu stärken. Eine nachhaltige Tourismuswirtschaft und mit ihr eine dauerhafte Wertschöpfung setzt zwingend voraus, dass Umwelt und Klima geschützt, lebenswerte natürliche und kulturelle Lebensräume bewahrt, Fach- und Arbeitskräfte gebunden und die Interessen der lokalen Bevölkerung geachtet werden. Um dies zu erreichen, muss sich die Tourismuswirtschaft auch verstärkt Innovationen zunutze machen und sich noch mehr als bisher für die Digitalisierung, auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, öffnen. Auf diese Weise kann die Branche einen Beitrag zu den übergeordneten und branchenübergreifenden Herausforderungen unserer Volkswirtschaft und zur Verwirklichung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten und als Inspiration für andere Wirtschaftszweige dienen.

Um die Tourismuswirtschaft bei diesem Neustart zu unterstützen, ist auch die Tourismuspolitik der Bundesregierung gefordert. In diesem Sinne soll die Nationale Tourismusstrategie weiterentwickelt werden.

Um die notwendige Transformation wettbewerbsfähig und nachhaltig zu gestalten, wird sie sich ganz wesentlich am Klimaschutz und an der Vermeidung von umweltbelastenden Einträgen (neben Emissionen beispielsweise übermäßiger Ressourcenverbrauch, Abfallproduktion, Belastung von Naturräumen u. a. m.) orientieren. Zwei weitere für die Branche entscheidende Themen sind die Fachkräftesicherung und die Digitalisierung. Diese drei Themenkomplexe sind die wesentlichen Bausteine, um die Tourismusbranche fit für die Zukunft zu machen und ihre eigenen Erfolgsgrundlagen zu erhalten. Die Fortschreibung der Nationalen Tourismusstrategie trägt den besonderen Chancen und Herausforderungen des

Tourismus als Querschnittsbranche Rechnung. So kann der Tourismus auch von branchenübergreifenden Initiativen zum Klimaschutz, zur Fachkräftesicherung und zur Digitalisierung profitieren und diese bei Bedarf mit spezifischen Maßnahmen ergänzen.

II. Kernthemen der Nationalen Tourismusstrategie

1. Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Der Erhalt einer intakten Umwelt und der Schutz des Klimas sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Tourismuswirtschaft ihre Existenzgrundlage erhalten kann. Schon deshalb muss sie ein Interesse daran haben, ihren ökologischen und klimabelastenden Fußabdruck so klein wie möglich zu halten. Zudem ist es mit Blick auf die klimapolitischen Ziele auf nationaler wie auf europäischer Ebene wichtig, dass auch der Tourismus einen sichtbaren Beitrag leistet, damit Deutschland diese Ziele erreicht und einen 1,5-Grad-Pfad bei der Erderwärmung ansteuert.

Insgesamt wurden nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes durch die Tourismusaktivitäten in Deutschland im Jahr 2019 24,6 Millionen Tonnen an Treibhausgasemissionen verursacht, das sind 2,6 Prozent aller in Deutschland entstandenen Emissionen. Darin sind die von deutschen Touristen im Ausland oder bei der Produktion von Vorleistungen anfallenden Emissionen nicht berücksichtigt.

Der Weg zur Klimaneutralität ist in den Zielen der Bundesregierung und der EU zwingend vorgezeichnet. Dabei wirken sich die im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vorgesehenen ehrgeizigen Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr Landwirtschaft und Abfall) auch auf die Tourismuswirtschaft als Querschnittsbranche aus. Diese Sektorziele führen dazu, dass auch im Bereich der Tourismuswirtschaft die Treibhausgasemissionen absolut reduziert werden. Daneben will die Bundesregierung die Branche aber auch unterstützen, ihren eigenen Beitrag zu einer möglichst raschen Transformation hin zur Klimaneutralität zu leisten. Wesentlich ist, dass Potenziale zum Einsparen von Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den verschiedenen Tourismusaktivitäten identifiziert und die vielfältigen – auch branchenübergreifenden – Initiativen genutzt werden: Klimaschutz muss bei allen Entscheidungen der Tourismuspolitik auf allen föderalen Ebenen eine Rolle spielen,

denn er ist eine entscheidende Voraussetzung, um die Attraktivität touristischer Destinationen und damit die Grundlage einer erfolgreichen Tourismuswirtschaft für die Zukunft zu erhalten. Gleiches gilt für den Schutz von Umwelt und Natur als Fundament und Raum für Erholung und Freizeitgestaltung.

2. Fachkräftesicherung

Gute Arbeitsbedingungen und ein hoher Beschäftigungsstand sind wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit im Tourismus. Der Neustart der Tourismusbranche wird aktuell auch dadurch erschwert, dass Fachkräfte fehlen. So ist das Gastgewerbe bereits seit langem von starken und steigenden Fachkräftengpässen geprägt; im Zuge der Corona-Pandemie haben diese sich insbesondere durch Abwanderung in andere Branchen noch weiter verschärft: 2021 gab es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit rund 19 Prozent weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Tourismusberufen als 2019. Die Bundesregierung wird ihre branchenübergreifende Fachkräftestrategie weiterentwickeln. Neben der Aus- und Weiterbildung – zum 01.08.2022 treten sieben modernisierte und attraktive Ausbildungsberufe aus dem Hotel- und Gastgewerbe in Kraft – soll dabei u.a. ein Schwerpunkt auf die Fachkräfteeinwanderung gelegt werden. Von diesen Maßnahmen kann auch die Tourismuswirtschaft als stark betroffene Branche profitieren. Auch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Tourismus ist uns ein besonderes Anliegen.

Gefordert ist allerdings nicht nur die Politik, sondern zu allererst auch die Branche selbst: Sie kann durch attraktive Arbeitsbedingungen in erheblichem Maße dazu beitragen, Fachkräfte anzuziehen und zu binden.

3. Digitalisierung

Die Tourismuswirtschaft in Deutschland ist sehr stark durch mittelständische Unternehmen geprägt. Erfahrungsgemäß ist die Nutzung digitaler Technologien in diesen Unternehmen geringer ausgeprägt als in Großunternehmen. Ein Mangel an Personalressourcen, finanziellen Mitteln und Kompetenzen wird besonders häufig als Ursache für die Zurückhaltung bei der Digitalisierung genannt. Dabei liegen gerade in diesen Problembereichen auch die Chancen der Digitalisierung, die z. B. effizientere, weniger personal- und ressourcenintensive Prozesse ermöglichen kann. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn die Corona-Pandemie hat den Bedarf an digitalen

Lösungen und Tools im Tourismusgeschäft dramatisch verdeutlicht. Digitale Prozesse können an vielen Stellen Lösungen für aktuelle Herausforderungen anbieten, beispielsweise bei der digitalen Planung von vernetzter, umweltfreundlicher Mobilität, bei der Fachkräftegewinnung, bei der Automatisierung von Arbeitsprozessen, bei der Lenkung von Besucherströmen oder bei einer effizienteren Ressourcenbewirtschaftung. Die Bundesregierung wird die Unternehmen der Tourismusbranche auf ihrem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen. Dabei gilt es, die neuen Chancen durch die Digitalisierung zu erschließen, besser auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung vorbereitet zu sein und die Verbreitung von Innovationen in der Branche zu befördern.

4. Wettbewerbsfähiger Tourismus

Neben den Kernthemen Klima-, Umwelt und Naturschutz, Fachkräftesicherung und Digitalisierung nimmt die Bundesregierung auch andere Themen, die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sind, in den Blick. Sie trägt vor allem dazu bei, dass touristische Regionen – sowohl Städte als auch ländliche Räume – attraktiv bleiben bzw. an Attraktivität gewinnen. Das gilt ebenso für den Tourismusstandort Deutschland als Ganzes. Die intelligente Nutzung vorhandener und Investitionen in neue und bessere Infrastrukturen, insbesondere die Erschließung touristischer Destinationen in ländlichen Räumen, gehören ebenso dazu wie Maßnahmen zur Kultur- und Traditionspflege. Daneben will die Bundesregierung Sorge dafür tragen, dass Gründerinnen und Gründer wie auch die bestehenden Unternehmen in der Tourismusbranche von unverhältnismäßiger Bürokratie entlastet werden und dass sie faire und verlässliche Wettbewerbsbedingungen sowie ausreichend Freiräume für innovative Aktivitäten vorfinden.

Schließlich setzt ein nachhaltiger Tourismus auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voraus. Mehr Barrierefreiheit im Tourismus und die Verwirklichung eines „Reisens für alle“ dient nicht nur der Teilhabe von Reisenden mit Behinderungen, sondern erschließt auch weitere Kundengruppen und ist damit im Interesse der Branche selbst.

III. Strukturen der Nationalen Tourismusstrategie

Als Querschnittsaufgabe erfordert eine wirksame Tourismuspolitik das Engagement und das Zusammenwirken verschiedener Ebenen und Akteure. Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, dieses Zusammenwirken zu koordinieren, und das Engagement der Akteure im Bund, in den Ländern und in der Tourismusbranche sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher (einschl. Menschen mit Behinderungen) besser zu vernetzen und damit zu stärken. Als zentrales Instrument soll in einem mehrstufigen Verfahren eine Nationale Plattform „Zukunft des Tourismus“ eingerichtet werden. Dafür ist zunächst ein Lenkungskreis etabliert worden, in dem die fachlich betroffenen Ressorts hochrangig vertreten sind. Die bestehenden Verantwortungsbereiche der verschiedenen Ressorts wie auch der Länder und Kommunen bleiben dabei unangetastet. In Abstimmung mit dem Lenkungskreis der Nationalen Plattform und unter Berücksichtigung der hier skizzierten Themen wird die Bundesregierung unter Federführung der Koordinatorin für Maritime Wirtschaft und Tourismus ein Arbeitsprogramm mit konkreten Maßnahmen erstellen. Hierzu werden die Bundesressorts in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich beitragen. Daneben ruft die Bundesregierung dazu auf, dass die Bundesländer und die Branchenvertreter die Nationale Tourismusstrategie in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv unterstützen, sich für ihre Ziele engagieren und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen sichtbar und nutzbar machen.

Alle finanzwirksamen Bedarfe bzw. Mehrbedarfe im Rahmen der Nationalen Tourismusstrategie werden von den einzelnen Bundesressorts im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanungsansätze im jeweils zuständigen Einzelplan finanziert bzw. gegenfinanziert.